

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

51 (25.6.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 51. Samstag den 25. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Amtsrevisorats-Gebühren wegen Prüfung der Saccuratel-Rechnungen.)

K. D. Nr. 10906. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unterm 13ten Mai Nr. 4768. folgendes verordnet:

Durch den §. 13. des Einführungsediktes zur Tag- und Sportel-Ordnung, des Organisations-Ediktes vom Jahre 1809. Beilage C. §. 37., so wie durch die erläuternde Verordnung des ehavorigen Großherzoglich Justiz-Ministeriums vom 28. April 1815. ist die Befugniß der Amtsrevisoren zum Bezug der Sextern-Gebühren für vorkommende Revisionen der Saccuratel-Rechnungen allerdings gesetzlich begründet.

Diese Berechtigung kann jedoch nicht auf die zur Dienst-Incumbenz der Amtsrevisoren gehörigen Prüfung der Endvermögens-Berechnungen und Verweisungen in Saccasachen ausgedehnt werden, indem für diese Arbeiten die Sporteln ohne allen Nebenverdienst für den Geschäftsfertiger angesehen, und für den Fiskus verrechnet werden müssen, wie dieses in Folge der hohen Staatsministerial-Verordnung vom 15. April 1823. sämtlichen Kreis-Direktorien durch die diesseitige Verfügung vom 23. Mai des nämlichen Jahres Nr. 6639. eröffnet worden ist.

Hiernach haben sich die Aemter und Amtsrevisorate zu benehmen; so wie hiezu diese Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 18. Juni 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

H u g.

(Bürgereinkaufs-Gelder von Weibspersonen.)

K. D. Nr. 10613. Auf eine an das Großherzogliche Ministerium des Innern geschebene Anfrage: ob und in wie weit die unterm 22. Dezember 1820. Nr. 1978. schriftlich erangene Ministerial-Verfügung hinsichtlich der Bürgereinkaufs-Gelder der Weibspersonen neben den beiden im Regierungsblatt bekannt gemachten Verordnungen vom 2. März 1815. und 2. Juli 1819. fort bestehen könne, hat das gedachte hohe Ministerium mittels Erlasses vom 24. Mai d. J. Nr. 5355. abger eröffnet: daß sich in diesem Betreff lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 2. März 1815. Regierungsblatt

am 29. Juni 1825

Nr. 3. und 2. Juli 1819. Regierungsblatt Nr. 21. zu benehmen sey, wornach die fraglichen Einkaufs-Gelder unter Aufhebung des wegen Einkaufstage für Weibspersonen früher bestandenen verschiedenen Herkommens, überall auf die Hälfte der, durch die erwähnte Verordnung vom 2. März 1815. regulirten Bürgereinkaufs-Gelder der Männer festgesetzt worden sind.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 15. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

Bl. 8.

(Plombirung der Frachtwagen in Grenzsch.)

K. D. No. 9642. Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen hat durch Verfügung vom 17. d. M. No. 2582, die durch Satz 3. des Rescripts vom 14. Februar 1823 Nr. 727, (A. B. No. 18.) vorgeschriebene Plombirung der Expeditions- oder Transitgüter aus der Schweiz provisorisch aufgehoben, und statt derselben die allgemein übliche Kontrolle wieder angeordnet.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich die Obergemeinereyen und Oberinspektionen zum schleunigen Vollzug aufgefordert.

Freiburg, am 31. Mai 1823.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

(Transitzoll von Straßburg nach Sernatingen.)

K. D. No. 11185. Nach dem von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium unterm 6. d. M. No. 3064, anher eröffneten höchsten Staats-Ministral-Rescript vom 26. des v. M. No. 723, haben Seine Königliche Hoheit gnädigst beschlossen, den Transit-Zoll von Straßburg nach Sernatingen, und zurück von 17 1/2 fr. auf 10 fr. per Centner herabzusetzen. Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, am 21. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frhr. v. Türkheim.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Bablingen an den in Gant erkannten Bürger Mathias Köffel, auf Mittwoch den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen

(1) Zu Windenreuthe an den in Gant erkannten Bäcker Mathias Roser, auf Donnerstag den 14. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

228/1825

(2) Zu Eischetten an den in Gant  
erkannten Georg Wiedemann, auf Dien-  
stag den 12. Juli d. J. Nachmittags in  
diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Ebringen an den in Gant er-  
kannten ledigen Marg Birkenmeier,  
auf den 4. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr.  
Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Lutschfelden an den in Gant  
erkannten Löwenwirth Jakob Kümmerle,  
auf den 2. Juli d. J. in diesseitiger Amt-  
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoysheim.

(2) Zu Wiesleth an die in Gant er-  
kannten Bäcker Johann Georg Tschertter's-  
chen Eheleute auf Donnerstag den 21. Juli  
d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldensliquidation.

(3) Gegen Joseph Indlekofer Bauer  
und Buschwirth zu Recheverg in Gant erkannt,  
und da bei der frühern gegen ihn abgehalte-  
nen Schuldenliquidation nicht alle Gläubiger  
erschienen, und seither wieder neue Schul-  
den kontrahiert worden sein mögen; so wird  
nochmals Tagfahrt zur Liquidation der Schul-  
den auf

den 4. July d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesiger Amtskanzlei  
angeordnet, und hiezu sämtliche Kreditor-  
schaft zur Produktion ihrer Forderungen und  
etwasigen Vorzugs- Ansprüche unter dem  
Rechts-Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen.  
Festsetzen, den 8. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,  
v. Weingzierl.

Aufforderung.

(1) Ludwig Kaiser von Witten-  
schwand, Soldat bei dem Großherzogl.  
Linien Infanterie-Regiment Nr. 11. der  
am 11. d. M. aus seiner Garnison entwi-  
chen ist, wird anaeordert, sich binnen

6 Wochen

bei seinem Regiment's-Kommando oder da-  
hier bei Amte zu stellen, und über seinen  
Austritt zu verantworten, widrigens gegen  
ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren  
würde.

St. Blasien, den 18. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Joseph Waldbogel von Breit-  
nau vom löblichen Infanterie-Regiment  
Nr. 1V. welcher den 12. dies aus dem Zim-  
merarrest, aus der Garnison heimlich ent-  
wichen ist, wird angefordert, binnen

6 Wochen

sich einzustellen, widrigens nach den Landes-  
Gesetzen gegen ihn erkannt würde.

Freiburg, den 15. Juny 1825.

Großherzogl. Landamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-  
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher  
ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls  
dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwand-  
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Forberg.

(3) Von Erlebach der seit 24 Jah-  
ren von Haus entfernte Gabriel Johann.

Vorladung.

(3) Der ledige Kristian Hess von hier,  
welcher sich schon seit geraumer Zeit, ohne  
Erlaubniß, von hier entfernt hat, wird auf-  
gefordert, sich längstens binnen

zwei Monaten

dahier zu stellen, und sowohl über seine Ent-  
fernung als über das ihm zur Last gelegte  
Vergehen, der Theilnahme an einer Schlä-  
gerei, Rechenschaft zu geben, widrigensfalls  
gegen ihn als Ungehorsamen in beiderlei  
Rücksicht verfahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche öffentliche Be-  
hörden ersucht, denselben, welcher zu seiner  
Legitimation nur einen Heimatschein von  
Weihnachten 1823. bei sich haben kann, auf  
Betreten gefällig hieher liefern zu wollen.

Emmendingen, den 22. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da Peter und Joseph Fadan  
von Zimmereich schon am 17. Jänner v.  
J. zum Antritt ihres Vermögens vorgeladen  
wurden, und sich nicht gemeldet haben, so  
werden dieselben hiemit als verschollen er-  
klärt, und deren Vermögen den nächsten Ver-

wandten derselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(3) Da der unterm 6. Mai v. J. ediktaliter vorgeladene Karl Ganninger von Langenbrücken in der anberaumten Jahresfrist sich nicht hirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten gegen Cautionsleistung zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

**Mundtod-Erklärung.**

(3) Der verheiratete Bürger Johann Nepomuk Held von Wildbellen, welcher wegen verichwenderischen Lebenswandels schon früher im ersten Grade für mundtobt erklärt worden war, wegen gezeigter Besserung aber unterm 6. November v. J. wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, ist zu seinem alten verschwenderischen Lebenswandel zurück gefehrt. Daher wird derselbe abermal im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger Willibald Held aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung mit dem Nepomuk Held keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden darf, bei Vermeidung des sonst daraus entstehenden Verlustes.

Schönau, den 4. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Mundtoderklärung.**

(2) Der Bürger und Bierbrauer Konrad Sutter von Todtnau wird wegen verschwenderischem Lebenswandel hiemit im ersten Grad als mundtobt erklärt, und Joseph Drilieb von da als Pfleger für denselben aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit dem Sutter kein in dem Landrechtssatz 513. genanntes Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden kann, welches hiemit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Schönau, den 31. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**

(1) Am 8. d. M. wurde zwischen hier

und Burkheim durch den Rhein ein männlicher Leichnam angeschwemmt, bei dem die Verwesung schon so weit vorgerückt war, daß die Gesichtszüge lediglich nicht mehr erkannt werden konnten.

Der Körper war beiläufig 5' 4" groß und dem Anschein nach von unterseßtem Bau.

Seine Bekleidung bestand aus folgenden Stücken:

2 Hemden, an deren einem der Unterstock angehebt war.

2 Paar Zwilchhosen mit beinernen Knöpfen, 1 schwarz lederner Hosenträger.

Reißene Kamaschen.

1 schwarzes Halstuch.

Grobe Baurenschuh mit dicken Sohlen, hinten mit starken Nistern besetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß der Kopf als Folge der Verwesung, bereits an Haaren entblößt war, und der Körper in jedem Fall schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mußte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, über den Verunglückten, an welchem keine Spuren äußerer Verletzung bemerkbar waren, nähere Auskunft anber zu erteilen.

Breisach, den 18. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

**Bekanntmachung.**

(1) Auf Requisition des löblichen Waisengerichts des Kantons Basel wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Ehefrau des Friedrich Wagner von Wintersingen, Kantons Basel, Besitzers der Hammerschmiede bei Stetten, hiesigen Bezirksamts, in der Person des Friedrich Imhof bei der Trotte zu Wintersingen ein Bogtmann beigegeben worden sey, ohne dessen spezielle Genehmigung gedachte Friedrich Wagnerische Ehefrau keine Verpflichtungen, von welcher Art sie seyn mögen, rechtsgültig eingehen kann. Man fügt diesem bei, daß auch für Handlungen, aus welchen die Waaner'sche Ehefrau bei hiesigem Bezirksamt belangt werden mögte, diese Bevogtung zur rechtlichen Norm genommen werden wird.

Lörrach, den 19. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

**Bekanntmachung.**

(2) Die Gerichtstage werden in dem diesseitigen Amtsbezirke an folgenden Tagen abgehalten, und zwar zu  
Adelhausen am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Burchan ebenso.  
Dosenbach ebenso.  
Eichen am ersten Donnerstag jeden Monats.  
Eichsel am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Fabrnau jeden Dienstag letzter Woche des Monats.  
Gerspach am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Gundenhausen ebenso.  
Gresingen am 1ten jeden Monats, fällt dieser aber auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.  
Hafel am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Haufen am ersten Dienstag jeden Monats.  
Kirchhausen am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Langensee ebenso.  
Langenau am 14ten jeden Monats, fällt dieser aber auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.  
Minseln am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Maulburg ebenso.  
Neuenweg am ersten Dienstag jeden Monats.  
Nordschwaben am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Raich ebenso.  
Raibach ebenso.  
Schopfheim am ersten Donnerstag jeden Monats.  
Schlächtenhaus am zweiten Samstag jeden Monats.  
Sallneck am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Tegerнау am ersten Montag jeden Monats.  
Wettnau am ersten Mittwoch jeden Monats.  
Wiesleth ebenso.  
Wies am letzten Tag in jedem Monat, fällt dieser auf einen Sonntag, den nächstfolgenden Tag.  
Wies am ersten Freitag jeden Monats.  
Welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Schopfheim, am 7. Juni 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Leusler.

**Bekanntmachung.**

(3) Am 7. d. M. wurde der Leichnam eines Mannes bei Kirchen im Rhein gefunden: die Legal-Inspektion gab die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ein unglücklicher Zufall diesen Menschen den Tod in den Fluren finden ließ. Nach der unren folgenden Beschreibung des Leichnams dürfte er ein Fischer oder Schiffknecht aus der obern Rheingegend gewesen seyn, und das Aussehen des Leichnams und seiner Bekleidung macht es wahrscheinlich, daß er schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Man macht dies hiermit zur Nachricht für jene Behörden oder Familien, welche einen Angehörigen vermüssen, öffentlich bekannt.  
Lörrach, den 10. Juni 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Beschreibung des Leichnams.  
Größe 5 Schuhe, mutmaßliches Alter 50 Jahre, Haare und Bart weißgrau, Augenbraunen röthlicht, Augen waren nicht mehr zu erkennen, Nase kurz und stumpf, Zähne schlecht und mangelhaft, Mund mittelmäßig, Statur mittelmäßig stark, mit kurzem Hals und ziemlich starker Brust, der Ringfinger der linken Hand (wahrscheinlich von einem frühern Geschwür oder einer Verletzung) war estroptirt, kurz, vornen knollicht, gegen das zweite Gelenk dünner und gegen den Mittelfinger hin stark eingebogen.  
Kleidung.  
Der Rest eines groben, zerrissenen Hemds, der Kragen mit Hasen versehen, schwarze lange Trilchbosen, mit weißgelben Metallknöpfen, der Rest einer weißgrauen Zwilchweste mit theils überzogenen, theils betinneten Knöpfen. Am rechten Fuß noch eine schwarze kurze Kamasche mit Beinknöpfen. Alle frisch gefohlte und gestickte, mit Nägeln beschlagene Schuhe.  
Erledigtes Theilungscommissariat.  
(1) Bei unterfertigter Stelle kann ein Theilungscommissär sogleich eintreten.  
Die dießfalligen Kompetenten wollen sich in frankirten Briefen unter Beilegung der erforderlichen Befähigungs- und Sittenzeugnisse daber melden.  
Schönau, den 21. Juni 1825.  
Großherz. Amtsrevisorat.

**Landesverweisung.**

(1) Lea geborne Sufmann von Gegenheim, (vermutlich Hagenheim) im Oberelsaß, Ehefrau des noch auf flüchtigem Fuße vagirenden Janners David Heumann aus Dülmen in Preußen, war wegen Landstreicherei seit dem 17. März v. J. in hiesigem Arbeitshause eingesperrt, und wird nun bei ihrer heute erfolgten Entlassung vermöge hofgerichtlichen Urtheils dd. Mannheim den 17. März 1824. Nr. 497 und 498. II. Sen. der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen; welches man hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt.  
Bruchsal, den 17. Juni 1825.  
Großherzogl. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

**Schnabel.**

**Signalment.**

Dieselbe ist 45 Jahre alt, 4' 10" 1''' groß, hat braune Kopfhaare, dunkelbraune Augenbraunen, dergleichen Augen, ein länglicht, mager, blaßes Angesicht, niedere Stirne, mittlere, etwas gespitzte Nase, kleinen geschlossenen Mund, mangelhafte Zähne.

Sie trägt eine weiße Haube und gewöhnlich unter dieser zu völliger Bedeckung der Kopfhaare des vordern Scheidels ein schwarzes Samtband, lange Kleider, deren sie verschiedene hat, farbige Halstücher, Strümpfe und Schuhe.

**Diebstahlsanzeige.**

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind dem Weber Matthias Imhof zu Niederwinden zwei Stück Leinwand mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Werkstätte von zwei Weibskindern abgeschnitten und entwendet worden.

Das eine Stück Leinwand enthielt circa 55 oder 56 Ellen, war 6/4tel breit, und die Elle 17 kr. werth; das andere Stück 70 Ellen lang und 2 Ellen breit, und die Elle 20 kr. werth.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die aestoblene Leinwand und ihre Verkäufer gefällig gefahndet, und solche auf betretenen hieher eingeliefert werden wollen.

Waldkirch, den 17. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Versteigerung.**

(1) In Forderungssachen gegen Georg Spech von Dpfingen wird dessen gut erbaute Behausung mit Hof, Scheuer und Stallung in der Altgasse, nebst 18 Ruthen Kraut- und Grassgarten

Dienstag den 12. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege öffentlicher Steigerung im Gemeinshause zu Dpfingen, auf dreijährige Zahlungsstermine dem Verkaufe ausgesetzt, wozu die Käuferliebhaber eingeladen werden.

Freiburg, den 20. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt, Revisorat.  
Sartori.

**Eichene Nuthstämme-Versteigerung.**

(1) Am Montag den 27. Juni Vormittags um 9 Uhr werden im städtischen Wochfort Lachenschlag

64 Stück eichene Nuthstämme an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Freiburg, den 24. Juni 1825.

Von Waldamts-Kommission wegen.

**Versteigerung.**

(2) Aus der Gantmasse des Johann Meienhofers von Leutersberg werden

Donnerstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im dortigen Wirthshause:

Eine Behausung mit Scheuer, Trotte, Stallung und

3 Viertel 40 Ruthen Kraut- und Grassgarten, ungefähr

5 Hausen Acker und etwa

3 Viertel Acker

auf 5 jährige Zahlungsstermine öffentlich versteigert werden.

Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Freiburg, den 17. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt, Revisorat.  
Sartori.

**Mühle - Versteigerung.**

(2) Müller Andreas Krämer von Hausgreuth, Vogtei Rheinbischofsheim, hat von Großherzogl. Hofdomainenkammer durch Erlaß vom 18. Mai d. J. Nr. 8480. die Erlaubniß erhalten seine inne habende Erbschaftsmühle r. s. veräußern zu dürfen.

Die Mühle besteht in 2 Mahlängen, einer Handreibe, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofreibe und Garten.

Zu Folge oben belobter hohen Erlaubniß wird nun zur Versteigerung dieser Realitäten Tagfahrt auf

den 7. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und wir laden hiermit sämtliche Liebhaber ein, an gedachtem Tag und Stunde in dem Adlerswirthshause zu Hausgreuth zu erscheinen, bemerken aber daß auswärtige Streiglustige, Sitten- und Vermögenszeugnisse vorlegen müssen.

Die Steigbedingungen können inzwischen bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 7. Juni 1825.

Vogtamt.

Hügel.

**Brennholz - Versteigerung.**

(2) Am Montag den 27. Juni d. J. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Ehningen

28 Stück zu Bau- und Wagenholz anwendbare Eichen, und

23 Klafter dergleichen Schelholz, nebst

63 — Mischel-Prigelholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld versehen früh 9 Uhr im Wald beim Jagdhäusel, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen, den 19. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp.

**Früchte - Versteigerung.**

(3) Auf nachbestimmte Zeit werden auf den Landesherrlichen Speichern in verhältnismäßigen Abtheilungen, und an den Meistbietenden verkauft

zu Waldkirch Donnerstag den 30. Juni Morgens 10 Uhr

200 Sester Weizen,

600 " Roggen;

zu Elzach Freitag den 1. Juli

frühe 10 Uhr

gegen 20 Sester Weizen,

150 " Roggen,

und 300 " Haber;

zu Simonswald Samstag den 2. Juli zu obiger Stunde,

gegen 50 Sester Roggen, und

circa 180 " Haber.

Im Falle des Erfolgs angemessener Gebote, geschieht die Abfassung ohne höherer Genehmigungs-Vorbehalt.

Waldkirch, am 15. Juni 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

Versteigerung.

(2) Das liegende Vermögen der in Konkurs gefallenen Martin Günter'schen Eheleute von Schwerzen, bestehend in einem Haus sammt Scheuer und Stallung, in ungefähr:

1 Vierling 47 Ruthen Kraut und

Baumgarten,

5 Fauchert Wiesen,

35 Fauchert Ackerfeld und

2 Vierling Weinberg

wird am

Samstag den 2. Juli d. J.

Nachmittags 9 Uhr im Wirthshause zu Schwerzen zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkauf auf 6 verzinliche Zahlungstermine ausgesetzt werden, zu welchem Verkaufe man sohin die Liebhaber einladet.

Waldshut, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Versteigerung.

(2) Die Stubenwirth Johann Georg Groß'sche Eheleute von Nimburg, wollen

Freitag den 1. Juli

Nachmittags ihr daselbst besitzendes Stubenwirths-Haus öffentlich versteigern.

Dieses Gebäude besteht, in einem geräumigen gut erbauten Haus und Hof, mit mehreren heizbaren Zimmern, zwei Kellern, einer besonders stehenden Scheuer, großem Garten, und haften auf diesem Wirthshaus mehrere Rechte, die vor der Steigerung, wie auch die übrigen Bedingungen werden gehörig bekannt gemacht werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Steigerer, sich mit legalen Zeugnissen, über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Emmendingen, am 13. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Hofguts, Versteigerung und Verpachtung.

(2) Das Hofgut der Michael Burgert'schen Waisen zu Sölden bestehend:

In einem wohlgebauten Hause mit einem gewölbten Keller, Scheuer, Stallung unter einem Dach, in

- 12 Fauchert Aekern,
- 6 1/2 Fauchert Matten,
- 6 1/2 Haufen Reben und ungefähr
- 2 Fauchert Waldungen wird

Montags den 4. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds, Wirtshause zu Sölden zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dann gleich nachher auch ein Versuch zu dessen Verpachtung auf mehrere Jahre gemacht werden.

Die Steig- und Pachtliebhaber werden hievon mit dem Anfang in Kenntniß gesetzt, daß fremde Steigerer vor dem ersten Anbothe sich mit annehmbaren Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen bei dem Vogtamt in Sölden erhoben werden können.

Freiburg, den 17. Juni 1825.

Großh. Landamts - Revisorat.  
Sartori.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wal- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelk.		Mol- zer.		Ha- ber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Juni 18	Freiburg, beste	1	20	1	2				44	36									42	27		
	mittlere	1	16		55				42	34									39	25		
	geringere	1	12		50				40	30									34	22		
17	Emmending., beste	1	18																			
	mittlere	1	14		54				42					36							25	
	geringere	1	10																			
13	Endingen, beste	1	16		51				39	35									37			
	mittlere	1	12		48				38	33									36			
	geringere	1	10		45					30									35			
11	Randern, beste					1	20		42	33						51						
	mittlere					1	16															
	geringere					1	14															
16	Börrach, beste					1	10									42						
	mittlere					1	7									41						
	geringere					1	5									39						
10	Müllheim, beste	1	21		57	1	21		45	36									48			
	mittlere	1	15		51	1	15		42	33									45			
	geringere	1	9		45	1	9		39	30									42			
15	Staufen, beste	1	21	1					48	38										42		
	mittlere	1	18		55				45	33										39		
	geringere	1	12		50				43	27										36		
16	Waldkirch, beste	1	18	1					44	36												23
	mittlere	1	16		58				42	34												
	geringere	1	14		50																	

Ger Oelter.

Hierzu eine Beilage.